

## Entgeltbestimmungen (EB) für Kommunikationsdienste + DSL

### Einleitung:

Die nachfolgend angeführten Entgeltbestimmungen sind unter [www.austrophone.at](http://www.austrophone.at) öffentlich zugänglich und abrufbar.

Auspreisungen ohne USt. Angabe, gelten immer als incl. der gesetzlichen 20 % USt. und in EUR ausgewiesen.

### Begriffserläuterungen (auch im Glossar ersichtlich):

Netzbetreibervorauswahl (engl. Carrier Preselection – CPS) = Direktanschaltung am Wähllamt zum Netzbetreiber ihrer Wahl;

TA = Telekom Austria

AGB = Allgemeine Geschäftsbedingungen

LB = Leistungsbeschreibung eines Produktes

EB = Entgeltbestimmungen

### **I. Allgemeine Entgeltbestimmungen:**

A) <u>Allgemeine Entgelte:</u>	excl. USt.	Incl. USt.
1. Postalische Rechnung	€ 3,--	€ 3,60
2. Rechnungskopie	€ 3,--	€ 3,60
3. Zahlscheinentgelt	€ 3,--	€ 3,60
4. Mahnspesen	€ 6,--	€ 7,20
5. Rückleitungsspesen bei Bankeinzug pauschal	€ 12,50	€ 15,--
6. Durch Mahnung ausgelöste Teil-/Vollsperr	€ 20,--	€ 24,--
7. Zusätzlicher Einzelentgeltnachweis	€ 4,--	€ 4,80

### **B) Schadenersatzregelung – Bankeinzugsermächtigungsverfahren:**

Wird vom Kunden keine Ermächtigung für den Einzug von Forderungen nach dem Einzugsermächtigungsverfahren erteilt, eine bereits erteilte Ermächtigung widerrufen oder verweigert das von dem Kunden angegebene Kreditinstitut eine vom Kunden bereits erteilte Ermächtigung die Durchführung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so ist Austrophone berechtigt, ein Entgelt in Höhe von EUR 3,60 brutto gem. Punkt A) zu fordern.

Dieses Entgelt ist auf der Rechnung gesondert ausgewiesen. Eine elektronische Überweisung (Online Banking) gilt nicht als Ermächtigung im Einzugsverfahren.

## II. Festnetzdienste

### 1. Gesprächsentgelte Festnetz Telefonie

Gesprächsentgelte sowie sonstige Tarifmerkmale sind in der aktuellen Leistungsbeschreibung (LB) (<http://www.austrophone.at/de/lb.html>) und Tarifübersicht unter (<http://www.austrophone.at/de/tarif.html>) ersichtlich.

2. Ein Betreiberwechsel durch den Kunden, dem Austrophone nicht schriftlich zugestimmt hat, hat eine automatische Kündigung des Vertrages zu Folge und löst eine Schadenersatzverrechnung aus.

### 3. Besondere Schadenersatzregelung für Festnetz Telefonie:

Wird vom Vertragspartner während der Vertragslaufzeit (Mindestbindefrist) die Löschung der Preselectionschaltung bei der Telekom Austria vorgenommen oder wird die Löschung der Preselection trotz aufrechem Vertrag durch einen anderen Telekommunikationsanbieter vorgenommen, wird dies als Betreiberwechsel gem. II. Pkt. 2 der EB angesehen und der Vertrag aufgelöst.

Es erfolgt eine pauschale Schadenersatzverrechnung in Höhe von EUR 36,00.

## III. ADSL- Dienste

### Einleitung:

Web2u: Mit Web2u werden alle ISPA - ADSL Produkte von Austrophone® bezeichnet. Grundsätzlich werden nur ADSL Web2u Standardangebote ohne Mindestvertragsbindung angeboten. Bei allen Produkten ist gemäß den AGB und Zusatz AGB eine Kündigungsfrist von 30 Tagen jeweils zum Letzten des Folgemonats einzuhalten. Die Installationskosten werden vom Leitungshersteller (TA) vorgeschrieben.

### 1. ADSL Entgelte (flat rate)

Die flat rate wird monatlich im Vorhinein verrechnet. Details über die Produkte, sowie sonstige Tarifmerkmale sind in der aktuellen Leistungsbeschreibung (LB) (<http://www.austrophone.at/de/lb.html>) und Tarifübersicht unter (<http://www.austrophone.at/de/produkte/dsl.html>) ersichtlich.

### 2. ADSL- Internet Access Web2u - jederzeit kündbar

Es gibt gemäß Einleitung keine Vertragsbindung, nur eine Kündigungsfrist von 30 Tagen zum Letzten des Folgemonats.

Tarifübersicht unter (<http://www.austrophone.at/de/produkte/dsl.html>) ersichtlich.

### 3. ADSL- Internet Access - mit Kündigungsverzicht

Wahlweise hat der Kunde die optionale Möglichkeit bereits bei Vertragsgestaltung einen Kündigungsverzicht auf 24/36 Monate zu vereinbaren. Dies ist durch Preisreduzierung ausgewiesen. Diese Kündigungsverzichtsmöglichkeit gilt für ADSL und Festnetz im Produktbündel.

Beendet der Kunde innerhalb der Bindefrist den Vertrag, werden die monatlichen Grundentgelte für die Restlaufzeit verrechnet und mit der Endabrechnung fällig. Sollte während der Bindefrist das Festnetz wegfallen (Löschung oder Betreiberwechsel der Preselection) entfällt das Rabattangebot und es wird das Normalentgelt ab dem Monat des Wegfalls in Rechnung gestellt.

Tarifübersicht unter (<http://www.austrophone.at/de/produkte/dsl.html>) ersichtlich.

### 4. Zahlungen – Fälligkeiten

Für das Monat der Installation werden keine monatlichen Kosten (flat rate) verrechnet.

Diese Zugangszeit wird dem Kunden geschenkt.

Die weitere Zugangsleistung wird jeweils im Vorhinein für das darauf folgenden Monat vorgeschrieben. Die erste Vorschreibung umfasst im Installationsmonat die Kosten für die folgenden zwei Monate im Voraus. Danach erfolgt eine monatliche Verrechnung im Vorhinein.

Dies bedeutet i Beispiel, dass im Installationsmonat Juli die Verrechnung für die Monate August und September erfolgt und monatlich ab dem Monat September der Oktober, usw. verrechnet wird.